

Beschlussvorlage 01/2020/0114

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	15.05.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	10.06.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	16.06.2020		N
Rat der Stadt Melle	15.07.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten wird beschlossen.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung der Ausstattung für neue Betreuungskapazitäten
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Gewährung von Zuschüssen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Voraussichtlich 250.000 € für 2020, Folgejahre noch unbekannt

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In der Vergangenheit hat die Stadt Melle sich nicht an Kosten für die Ausstattung von Räumlichkeiten in Kindertagesstätten der freien Träger beteiligt. Nur bei städtischen Gebäuden bzw. den durch die Stadt aufgestellten Mobilräumen wurden Zuschüsse gezahlt.

Die Träger der Kitas in Melle haben deutlich gemacht, dass ihnen die finanziellen Mittel für die Ausstattung weiterer Räumlichkeiten und Kapazitäten fehlen. Die Übernahme von Trägerschaften für neue Kita-Gruppen könne nur dann erfolgen, wenn die Kosten für die Ausstattung von der Stadt Melle übernommen würden.

Entsprechende Anträge wurden bereits angekündigt. Außerdem sind Anträge auf Zuwendungen für die Ausstattung von Kitas, die derzeit geplant sind, zu erwarten.

Um von Anfang an eine faire Gleichbehandlung zu erreichen, wurden anhand von Erfahrungswerten und im Austausch mit den fraktionspolitischen Sprechern Werte für die Einrichtung und Ausstattung ermittelt. Diese bieten die Möglichkeit, einheitliche Standards in den Meller Kitas und eine Gleichbehandlung aller Träger zu gewährleisten. Zuschüsse werden nur im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kapazitäten in Kitas gewährt (zusätzliche Betreuungsplätze).

Das Raumprogramm für An- und Neubauten von Kitas in Melle, das am 27.03.2018 vom Verwaltungsausschuss verabschiedet wurde (Vorlage 2018-054) führt die erforderlichen Raumarten und –größen auf, die für den Betrieb einer Kita erforderlich sind. Dieses diene als Grundlage zur Ermittlung von notwendigen Einrichtungsgegenständen und –werten. Zusätzlich wurde auch das notwendige Außengelände betrachtet.

Die Zuwendung kann individuell auf den tatsächlichen Bedarf abgestellt werden.

Die vorgenannten Werte sind nun in die anliegende neue Richtlinie eingeflossen. Den Antragstellern soll die Verpflichtung auferlegt werden, einen Verwendungsnachweis zu führen, diesen mit Kopien der Rechnungen einzureichen und etwaige nicht verbrauchte Zuwendungen anteilig zurück zu zahlen. Zudem ist eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vorgegeben.

Finanzielle Mittel sind bisher nur im Rahmen des Projektes „An- und Ausbau von Kindertagesstätten“ für die Erweiterungen der städtischen Gebäude eingeplant. Für 2020 werden daher über den III. Nachtragshaushalt noch weitere Mittel in Höhe von 250.000 € beantragt, um die aktuell zu erwartenden Anträge bedienen zu können.

Die Richtlinie tritt mit Ratsbeschluss in Kraft und soll in drei Jahren evaluiert werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mittel für diesen Zweck sind bisher in der Haushaltsplanung bis zum II. Nachtrag 2020 nicht veranschlagt.